



Ulrich Kelber  
Bonns  
Bundestagsabgeordneter

## Newsletter



Aktuelles

Bonn

Berlin

Service

Nr. 16/2006, 129. gesamt / 29.09.2006

### Zitat

"Wer immer nur die Hände über dem Kopf zusammenschlägt, dem fehlen sie dort, wo man anpacken muss"

(Prof. Ulrich von Alemann, Politologe)

### Themen in dieser Ausgabe:

- Zusagen der Energiekonzerne
- Energiepolitik
- Mehr Verantwortung für Kinder
- Sozialhilfe für Behinderte
- Frühpensionierung bei Postnachfolgern
- Diese Woche im Plenum

### Die ihr Wort nicht halten wollen

Das Jahr 2000 wird vermutlich in die Geschichte der Energiepolitik als das Jahr der später gebrochenen Vereinbarungen eingehen. Herren in dunklen Anzügen, die gerne auf feine Gesellschaft machen und sich mit den Mächtigen der Republik ablichten lassen, kümmern sich nicht mehr um ihre zugesagten Selbstverpflichtungen, ja nicht einmal mehr um ihre Unterschriften unter Vereinbarungen, aus denen sie milliarden-schwere Vorteile gezogen haben.

Beispiel eins: Die Klimaschutz-Selbstverpflichtung der Energiewirtschaft. Was wurde nicht alles an Einsparungen von Kohlendioxyd zugesagt. Und sechs Jahre später wehrt man sich gegen einen Emissionshandel, der nur einen Bruchteil der Selbstverpflichtung einfordert, hat man die ökologisch sinnvolle Kraft-Wärme-Kopplung ausgebremst und nimmt stattdessen mit aller Lobbymacht Einfluss auf die Monitoring-Berichte der Ministerien, damit dieses Verhalten nicht auch noch offiziell festgestellt wird.

Beispiel zwei: Energiewirtschaft und Bundesregierung hatten sich vertraglich auf den Atomausstieg geeinigt. Die Unternehmen bekamen dafür klare Zusagen wie den ungestörten Betrieb der Anlagen, steuerfreie Rücklagen, limitierte Haftungsverpflichtungen und reduzierte Nachrüstaufgaben. Sechs Jahre später will man die Gegenleistung, also die Abschaltung der ältesten Pan-nenreaktoren, nicht mehr erbringen. Stattdessen soll gerade das Atomkraftwerk Biblis A, bei dem man sich in der Vereinbarung verpflichtet hatte, keinen weiteren Strom-mengen von anderen Atomkraftwerken dar-auf zu übertragen, länger laufen.

Hoffentlich lernt die Politik daraus, fraktions-übergreifend. Selbstverpflichtungen und langfristige Zusagen kann man mit diesen Energiemonopolisten anscheinend nicht abschließen. Deswegen muss Politik zu dem greifen, was sie sicher hat: Das Recht, Gesetze zu machen, klare Gesetze, Gesetze gegen die Monopole auf dem Energiemarkt und für mehr Klimaschutz!

- Ulrich Kelber -

### Sparkassen sollen auch künftig "Sparkassen" heißen dürfen

Die deutschen Sparkassen sollen auch in Zukunft die Bezeichnung "Sparkasse" tragen dürfen. Dafür setzen sich die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD ([16/2748](#)), die Linksfraktion ([16/2745](#)) und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([16/2752](#)) in Anträgen ein, die der Bundestag am Freitag beriet. Die Anträge der Koalition und der Bündnisgrünen sind wortgleich. Sie verweisen darauf, dass die EU-Kommission in der Schutzvorschrift für die Bezeichnung "Sparkasse" im Kreditwesengesetz einen Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit und die Kapitalverkehrsfreiheit sieht. Dagegen erinnern die Abgeordneten daran, dass die EU-Bankenrichtlinie den Mitgliedstaaten die Verwendung der Bezeichnungen "Bank", "Sparkasse" oder andere Unternehmensbe-

zeichnungen erlaube. Der Bezeichnungsschutz sei daher keine deutsche Besonderheit.

Der Bundestag soll nun die Regierung dabei unterstützen, die aus drei Säulen bestehende Kreditwirtschaft in Deutschland (Privatbanken, Genossenschaftsbanken, Sparkassen) zu stärken. Die Vielfalt der Kreditinstitute Sorge für intensiven Wettbewerb, hochwertige Dienstleistungen und für die flächendeckende Versorgung aller Bevölkerungskreise und Unternehmen. Die öffentliche Rechtsform der Sparkassen sei am besten geeignet, eine "gemeinwohlorientierte Geschäftspolitik" umzusetzen. Der Bezeichnungsschutz für Sparkassen sei keine Diskriminierung, da er sowohl für inländische wie für ausländische Investoren gelte.

## Gabriel: Energiepolitik ist das zentrale Thema des Haushalts 2007

"Die Energiepolitik ist das zentrale Thema des Haushalts des kommenden Jahres." Dies erklärte Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) am Donnerstagmorgen im Haushaltsausschuss bei den Beratungen des Etats 2007 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Erneuerbare Energien sorgten für ein großes Beschäftigungspotenzial. Deshalb sprach sich der Minister auch weiterhin für das so genannte Marktanzreizprogramm in diesem Bereich aus. Die Bündnisgrünen forderten, das Marktanzreizprogramm, über das abschließend in der Bereinigungssitzung am 8. November entschieden wird, auszudehnen. Neben den

Arbeitsplätzen würde es auch eine umweltfreundliche Energieversorgung schaffen. "Wir brauchen dieses Programm", so die Fraktion. Eine Kürzung der Mittel im Haushalt für 2007 bezeichnete sie als nicht sinnvoll. Auch die Linksfraktion schloss sich diesen Forderungen an und verlangte mehr Geld für erneuerbare Energien. Darüber hinaus bemängelte sie, dass das Umweltministerium zu wenig Personal habe. Die Mitarbeiter würden zu stark beansprucht. Dem stimmte die FDP-Fraktion zu. Das Ministerium arbeite mit seinem Personal "am Rande des Möglichen". Die Abgeordneten der FDP sprachen sich gegen eine Ausweitung des Marktanzreizprogramms aus. Es sei als Anreiz gedacht, nicht als

umfangreiche Subventionierung. Die SPD lobte die bisherige Verwendung der Fördermittel durch das Umweltministerium. Das Programm lohne sich, da es die Branche für erneuerbare Energie zukunftsfähig mache. Die Union wies darauf hin, dass die Forschungsmittel erhöht worden seien. Insgesamt gab es bisher keine Änderungen bei den Ausschussberatungen am Etat des Umweltministeriums. 31 Änderungsanträge der FDP blieben erfolglos, in denen wegen der "schlechten" Haushalts-situation Absenkungen vorgeschlagen wurden. Bündnis 90/die Grünen forderten wie die Linksfraktion erfolglos, die Mittel für erneuerbare Energie zu erhöhen.

## Koalition fordert mehr öffentliche Verantwortung für die Entwicklung der Kinder

Die Rechte von Kindern und die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung durch eine individuelle Förderung stehen im Fokus eines gemeinsamen Antrags von CDU/CSU und SPD ([16/2754](#)). Unter Bezug auf den zwölften Kinder- und Jugendbericht, der einen gesamtheitlichen Bildungsbegriff propagiert und die gesellschaftliche Debatte über Bildungs- und Zukunftschancen befördert habe, solle die grundlegende kinder- und jugendpolitische Ausrichtung und die Ganzheitlichkeit von Bildung, Erziehung und Betreuung fortgesetzt werden. Dazu soll sich die Regierung auch bei Ländern und Kommunen für den "Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis

2010" einsetzen. In 19 Positionen fordern die Fraktionen, dass Eltern die freie Wahl des Kindergartens für ihr Kind haben sollen. Dabei sei das in der Sozialgesetzgebung verankerte Recht auch durch die Länder zu gewährleisten und dürfe nicht an Stadt- oder Kreisgrenzen enden.

Neben dem Ausbau von Ganztagsangeboten in der Betreuung von unter Dreijährigen und Kindergartenkindern solle ein Netzwerk mit dem Ziel initiiert werden, sich gemeinsam für die Gestaltung der Lern- und Lebenswelt junger Menschen einzusetzen. Darin sollen Eltern, Schulen, Jugendhilfe und Jugendgruppen wichtige Informationen, Arbeitshilfen

und Empfehlungen für zukunftsfähige Strukturen und Konzepte sowie Praxisbeispiele zur Verfügung gestellt werden. Außerdem solle das Projekt der Mehrgenerationenhäuser in den kommenden Jahren in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt geschaffen und ausgebaut werden. Ein "Bündnis für Erziehung" solle die enge Kooperation von Wohlfahrts- und Familienverbänden, Wirtschaftsunternehmen, Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften mit allen Beteiligten sichern. Schließlich seien optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ältere Menschen ihre Potenziale gewinnbringend für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einsetzen können.

## Regierung plant Reform der Sozialhilfe für Behinderte

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Sozialhilfe für die Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft zu reformieren. Sie teile die Einschätzung des Bundesrates, dass in dieser Frage Handlungsbedarf bestehe, schreibt die Regierung in ihrer Gegenäußerung ([16/2753](#)) zur Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf zur Änderung des Zwölften Sozialgesetzbuches ([16/2711](#)). Dagegen lehnt es die Regierung ab, das Kindergeld dem Einkommen der Person zuzuschlagen, an die es tatsächlich ausgezahlt wird. Dazu schreibt die Regierung, Kindergeld sei vorrangig als Steuervergütung anzusehen, durch die das Einkommen der Eltern in Höhe des Existenzminimums eines Kindes steuerfrei gestellt werde. Auch den Vorschlag des Bundesrates, Ausländern grundsätzlich in den ersten drei Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland keine Sozialhilfe zu gewähren, will die Regierung den Angaben zufolge nicht aufgreifen. Zudem weist sie das Ansinnen der Länder zurück, den automatisierten Datenabgleich auf solche Menschen auszudehnen, die im Alter und bei Erwerbsminderung Sozialhilfe beziehen. Auf die Sozialhilfe beziehen sich zudem Anträge von den Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/ Die Grünen. In ihrem Antrag ([16/2743](#)) machen sich die Linksparlamentarier dafür stark, "zeitnah" den Regelsatz für Sozialhilfe sowie für das Arbeitslosengeld II auf 420 Euro pro Monat zu

erhöhen. Zudem müsse das Bedarfsbemessungssystem erneuert werden. Der Grundbedarf dürfe nicht allein am Verbrauchsverhalten der unteren Einkommensgruppen orientiert werden, sondern müsse die Bedarfsdeckung und die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe ins Zentrum rücken. Die Bündnisgrünen verlangen in einem Antrag ([16/2750](#)) ebenfalls, die Berechnungsgrundlage der Regelsätze grundlegend zu überprüfen. Zudem müssten die Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 berücksichtigt werden. Bislang tauchten auch die Kostensteigerungen in den Bereichen Gesundheit und Energie nicht im Regelsatz auf. Für Kinder und Jugendliche müssen aus Sicht der Grünen Sofortmaßnahmen beschlossen werden, die die aktuellen Hilfebedarfe absichern. So seien etwa Lernmittel im Notfall als Sachleistung zur Verfügung zu stellen. Auch Mahlzeiten im Rahmen der Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen solle Empfängern von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II bezahlt werden. Die Grünen fordern in einem weiteren Antrag ([16/2751](#)), die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln. Es sei notwendig, das so genannte Bruttoprinzip beizubehalten. Dazu heißt es, die vorgesehene Einführung des Nettoprinzips habe große Bedeutung für Menschen mit Behinderungen, die auf stationäre Eingliederungshilfe ange-

wiesen seien. Bislang gingen Sozialhilfeträger in Vorleistung. Die benötigten Leistungen würden in vollem Umfang finanziert und den Einrichtungen als Vergütung ausgezahlt. Die Kostenbeteiligung der Behinderten werde im Nachhinein ermittelt. Mit der Einführung des Nettoprinzips entfalle, so die Grünen, diese Vorleistungspflicht des Sozialhilfeträgers. Betroffene Behinderte müssten dann ihren Anteil an den Kosten der Eingliederungshilfe selbst ermitteln und vorfinanzieren, indem sie beispielsweise dem Wohnheim, in dem sie betreut werden, entsprechende Geldbeträge überweisen. Dazu dürfe es nicht kommen, unterstreichen die Grünen.

Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

<http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm>

Dort einfach die Nr. eingeben



## Termine

**30.09.06, 10 Uhr - Bonn**  
Sonderparteitag der Bonner SPD, Tannenbusch „Schützenhof“

**02. - 14.10.06 - Urlaub**  
mit der Familie

**16. - 20.10.06 - Berlin**  
Sitzungswoche des Bundestages

**23. - 27.10.06 - Berlin**  
Sitzungswoche des Bundestages

**02.11.06, 16 Uhr - Bonn**  
Bürgersprechstunde im Wahlkreisbüro, Clemens-August-Str. 64

## Service

Durch die Warnstreiks bei Deutschen Bahn sind Beeinträchtigungen des Zugverkehrs nicht auszuschließen. Die Deutsche Bahn hat für Reisende eine kostenlose, rund um die Uhr erreichbare Info-Hotline eingerichtet:  
**08000 - 99 66 33**

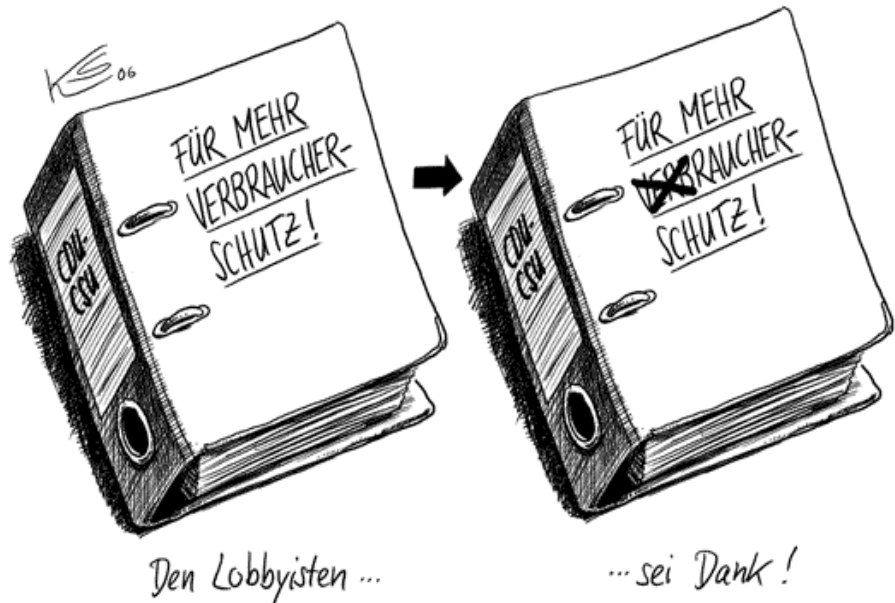
Ulrich Kelber  
Bonns  
Bundestagsabgeordneter

Büro Berlin:  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: 030—227 700 26  
Fax: 030—227 760 08  
Email: [ulrich.kelber@bundestag.de](mailto:ulrich.kelber@bundestag.de)

Büro Bonn:  
Clemens-August-Str. 64  
53115 Bonn  
Tel: 0228—280 31 35  
Fax: 0228—280 31 36  
Email: [ulrich.kelber@wk.bundestag.de](mailto:ulrich.kelber@wk.bundestag.de)

... und im Internet  
unter  
**[www.kelber.de](http://www.kelber.de)**

Die Texte der Seiten 2-4 stammen vom Pressezentrum des Bundestages und der SPD-Bundestagsfraktion.



Karikatur: Klaus Stüttmann

## Postnachfolgeunternehmen können Beamte vorzeitig pensionieren

Die Postnachfolgeunternehmen (Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG Deutsche Telekom AG) können verbeamtete Mitarbeiter in den vorzeitigen Ruhestand schicken. Dies beschloss der Haushaltsausschuss am Mittwochabend mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Opposition, in dem er den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (16/1938) in geänderter Fassung annahm.

Die Postnachfolgeunternehmen beschäftigen auch nach der Privatisierung weiterhin Beamte. Im Vergleich zu anderen Unternehmen der Privatwirtschaft ergebe sich für sie daraus eine besondere Personalsituation, heißt es im Gesetzentwurf. Technologische Entwicklungen hätten in der Vergangenheit zu personellen Überhängen geführt und

machten auch künftig einen Personalabbau notwendig. Bei der Deutschen Post AG ersetzen vor allem Brief- und Paketverteilanlagen die menschliche Arbeitskraft. Bei der Deutschen Postbank sei der einst personalintensive Belegverkehr automatisiert worden und es werde weit weniger Personal als früher benötigt. Die modernen Vermittlungs- und Übertragungstechniken der Deutschen Telekom verringerten ebenfalls den Personalbedarf. Vor allem im mittleren technischen Fernmeldedienst seien Mitarbeiter entbehrlich geworden. Auch vor dem Hintergrund eines zunehmend stärkeren Wettbewerbs könnten die drei Unternehmen ihre Beschäftigungspflicht gegenüber den Beamten nicht mehr ausreichend erfüllen. Trotz Qualifizierungs- und Vermittlungsbemühungen, un-

ter anderem in unternehmenseigenen Personalservice-Agenturen, könnten den dort beschäftigten Beamten nicht mehr in ausreichendem Umfang angemessene Aufgaben angeboten werden.

Die Unions-Fraktion erklärte dazu, dass sie Vorruhestandsmodellen "grundsätzlich" kritisch einschätze. Bei den Postnachfolgeunternehmen gebe es aber keinen anderen Weg, Personalabbau zu ermöglichen. Für den Bundeshaushalt sei das Modell kostenneutral. Auch die SPD wies darauf hin, dass es keine Belastung für den Steuerzahler gebe. Die Sprecherin kritisierte jedoch, dass es offenbar vor allem bei der Telekom keine Möglichkeit gebe, 32.000 Menschen, davon 10.000 Beamte, angemessene weiterzubeschäftigen.



### TOPTHEMA

#### Familien und Kinder stärken

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einführung des Elterngeldes (Drs. 16/1889) (Drs. 16/27185) wurde am 29. September 2006 vom Bundestag in 2./3. Lesung mit Änderungen beschlossen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Begleitend dazu unterrichtete die Bundesregierung den Bundestag über den siebten Familienbericht inklusive ihrer Stellungnahme (Drs. 16/1360). Bereits am 28. September 2006 brachten die Fraktionen von SPD, CDU und CSU ihren gemeinsamen Antrag zur Stärkung der Chancen für Kinder in den Bundestag ein.

#### Familienpolitik auf dem richtigen Weg

Der siebte Familienbericht mit dem Titel „Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik“ bestätigt die Hinwendung zu einer nachhaltigen Familienpolitik auf der Grundlage des Mixes aus Infrastruktur, Zeit und Geld durch die Bundesregierung. Dieser Weg wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode durch die SPD vorgezeichnet und wird nun in der Koalition mit CDU/CSU fortgesetzt.

Allerdings empfiehlt der Bericht auch, die unterschiedlichen Maßnahmen der Familienförderung überschaubarer, transparenter und gebündelter zu gestalten. Dazu überprüft eine Arbeitsgruppe aus SPD-Bundestagsfraktion und Parteivorstand das Gesamtsystem der staatlichen Leistungen für Familien und bereitet Vorschläge für eine effizientere Gestaltung vor. Ergebnisse sollen Ende 2006 vorliegen.

#### Elterngeld unterstützt Familien

Erwerbstätige Eltern, die ihr Berufsleben unterbrechen oder ihre Berufstätigkeit auf höchstens 30 Stunden wöchentlich verringern, erhalten ab dem Stichtag 1. Januar 2007 zwölf Monate lang ein Elterngeld in Höhe von 67 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens, höchstens aber 1.800 Euro. Zwei zusätzliche Monate soll das Elterngeld als Bonus gezahlt werden, wenn auch der jeweils andere Ehepartner wegen der Kindererziehung seine Erwerbstätigkeit einschränkt oder unterbricht. Die beschlossenen

Änderungen beziehen sich auf Regelungen zur Einkommensermittlung, zum Geschwisterbonus sowie zur Modifizierung des Mutterschaftsgeldes. In Familien, in denen neben dem neugeborenen Kind mindestens ein Geschwisterkind unter drei Jahren oder zwei Geschwisterkinder unter sechs Jahren leben, wird das Elterngeld nach dem sogenannten Geschwisterbonus gesondert berechnet. Das Elterngeld für das jüngste Kind wird um zehn Prozent und mindestens um 75 Euro erhöht. Dadurch erhöht sich der Leistungssatz des Elterngeldes auf 73,7 Prozent des zuvor bezogenen Einkommens. Bei sehr kurzen Geburtenfolgen wird so ein höheres Elterngeld bezahlt als bei größeren Abständen und im Falle der Nichterwerbstätigkeit. Bei der Berechnung des neuen Elterngeldes wird das Einkommen während der 12 Monate vor der Geburt des weiteren Kindes betrachtet, wobei die Zeit des Elterngeldes für das erste Kind außer Betracht bleibt.

#### Faire Chancen für Kinder

Die Koalitionsfraktionen fordern faire Chancen für Kinder von Beginn an. Sie würdigen den 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, in dessen Mittelpunkt ein ganzheitlicher Bildungsbegriff steht. Der Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung soll an allen Lern- und Lebensorten von Kindern verwirklicht werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland mit den Ländern und Kommunen umzusetzen, Kinderbetreuung und Tagespflege weiter auszubauen und qualitativ weiter zu entwickeln, frühere Hilfen für Risikofamilien zu installieren sowie die Elternkompetenz zu stärken.



### A U S S E N

#### **Fortsetzung des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan (ISAF)**

Einer Verlängerung des Engagements der Bundeswehr im Rahmen des Stabilisierungsmandates der Vereinten Nationen in Afghanistan, ISAF, (Drs. 16/2573) (Drs.16/2774) hat der Bundestag am 28. September 2006 zugestimmt. Der Verantwortungsbereich der Bundeswehr ist weiterhin ausschließlich auf den Norden konzentriert. Seit fast fünf Jahren ist die Bundesrepublik Deutschland aktiv am Aufbau von staatlichen Strukturen und in verschiedenen Bereichen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit engagiert. Deutschland ist in Afghanistan weiterhin ein anerkannter und angesehener Partner und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur notwendigen militärischen Absicherung des Stabilisierungsprozesses in Afghanistan. Allerdings sind 23 Jahre Bürgerkrieg und Taliban-Herrschaft nicht kurzfristig zu überwinden.

Die Probleme, mit denen die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft konfrontiert sind, sind substanziell. Wir haben von Anbeginn unseres Engagements in Afghanistan großen Wert auf ein umfassendes politisches Konzept gelegt, in dem das militärische Engagement ein Faktor ist. Mit dem Beschluss zur Verlängerung des ISAF-Mandats hat die Bundesregierung am 20. September ein neues Afghanistankonzept vorgelegt, das die Erfahrungen der letzten Jahre einbezieht und unser Engagement den veränderten Bedingungen anpasst. Die im Rahmen der Operation Enduring Freedom (OEF) eingesetzten Militäreinheiten unserer Bündnispartner führen seit Sommer verstärkte Offensiven gegen die bewaffnete Opposition in Afghanistan durch. OEF ist jedoch die UN-mandatierte Operation im Kampf gegen den internationalen Terrorismus und sollte nicht mit ISAF verwechselt werden.

### A U S S E N

#### **Bundeswehreinsatz im Sudan (UNMIS) wird fortgesetzt**

Über die Beteiligung der Bundeswehr an der VN-Mission im Sudan (UNMIS) (Drs. 16/2700) hat der Bundestag am 28. September 2006 entschieden. Sie soll ohne inhaltliche Änderung fortgesetzt werden. Mit bis zu 75 unbewaffneten Militärbeobachtern und Staboffizieren ist die Bundeswehr seit April 2005 Teil der VN-Mission. Derzeit sind es über 30 deutsche Beobachter, deren Schutz von Kontingenten anderer Nationen garantiert wird. Die Vereinten Nationen haben kürzlich beschlossen, das Einsatzgebiet und das Aufgabenspektrum für UNMIS zu erweitern.

Für den Auftrag und das Einsatzgebiet unserer Soldatinnen und Soldaten ändert dies aber nichts. Die Bundesregierung hat auch dieses Mandat unverändert gelassen. Das Einsatzgebiet der Bundeswehrkräfte wird auch weiterhin auf den Süd- und Ostsudan und damit auf die im Friedensvertrag festgelegte Waffenstillstandszone begrenzt bleiben. Ein Einsatz in der Region Darfur ist nicht vorgesehen. Der Friedensprozess im Südsudan ist seit Beginn der Mission spürbar vorangekommen. Dennoch bleibt noch viel zu tun. Neben dem Wiederaufbau staatlicher Strukturen stellt die Entwaffnung und Eingliederung der zahlreichen bewaffneten Milizen weiterhin die größte Herausforderung für die Stabilität im Südsudan dar. Der Friedensmission UNMIS kommt daher nach wie vor eine unverändert wichtige Rolle bei der Umsetzung des Friedensvertrages zu. Eine weitere Beteiligung Deutschlands mit Militärbeobachtern ist ein sinnvoller Beitrag hierzu.



### A U S S E N

#### Streumunition ächten

Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Antrag „Gefährliche Streumunition verbieten – Das humanitäre Völkerrecht weiterentwickeln“ (Drs. 16/1995) wurde am 28. September 2006 im Bundestag beschlossen. Es wird begrüßt, dass die Bundesregierung im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens Verhandlungen über das Verbot von besonders gefährlicher Streumunition, deren Blindgängerrate über einem Prozent liegt, unterstützt. Es sollen alle Chancen genutzt werden, einen internationalen Konsens zu erreichen, um weitere Schritte auf dem Weg zu einer entsprechenden Verbotsregelung zu gehen. Konkret wird dieser Auftrag schon bei den UN-Verhandlungen in diesem Herbst in Genf.

#### Die Bundeswehr soll Vorbild sein

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, der deutschen Verhandlungsposition dadurch Glaubwürdigkeit und Nachdruck zu verleihen, indem die Bundeswehr umgehend, unter Berücksichtigung bündnispolitischer Verpflichtungen, solche Streumunition außer Dienst stellt, die eine Blindgängerquote von mehr als einem Prozent hat oder die über keine Selbstzerstörungsmechanismen verfügt. Derartige Streumunition ist auch nicht mehr neu zu beschaffen. Es sind Alternativen dazu anzustreben. Darüber hinaus soll die Bundesregierung die Produktion und den Export derartiger Streumunition verbieten. Außerdem soll sie sowohl national und im Rahmen internationaler Organisationen wie EU und VN einschlägige humanitäre Projekte in den Bereichen der Prävention und der Opferfürsorge unterstützen. Der Bundestag ist durch regelmäßige Berichterstattung über die Anstrengungen zur Erreichung eines Verbots gefährlicher Streumunition zu unterrichten.

### F I N A N Z E N

#### Jahressteuergesetz 2007

Mit dem am 28. September 2006 in 1. Lesung beratenen Gesetzentwurf der Regierung eines Jahressteuergesetzes 2007 (Drs. 16/2712) sollen zahlreiche Änderungen im Steuerrecht umgesetzt werden, die im vergangenen Jahr wegen des vorzeitigen Endes der Wahlperiode nicht mehr verwirklicht werden konnten.

#### Schwerpunkte:

Analog zur kapitalgedeckten Altersversorgung soll nun auch ein langfristig gestreckter, stufenweiser Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung bei der nicht kapitalgedeckten Altersversorgung der Arbeitnehmer eingeleitet werden. Dazu soll eine begrenzte Steuerfreiheit für Zuwendungen des Arbeitgebers an umlagefinanzierte Versorgungssysteme eingeführt werden. Die Steuerfreiheit beträgt zunächst 1 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allg. Rentenversicherung und wird bis zum Jahr 2025 stufenweise auf max. 4 Prozent angehoben. Die durch steuerfreie Zuwendungen erworbenen Versorgungsleistungen werden dann in der Auszahlungsphase nachgelagert besteuert.

Zur Sicherung des Steueraufkommens soll die Möglichkeit, Verlustzuweisungen aus der Fremdfinanzierung von Wertpapierkäufen mit anderen positiven Einkünften zu verrechnen und damit ungerechtfertigte Steuerstundungen zu erzielen, abgeschafft werden. Außerdem wird eine nach dem Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehene Steuerfreistellung von ausländischen Einkünften ausgeschlossen, wenn es sonst zu einer „doppelten“ Nichtbesteuerung im In- und Ausland kommen würde. Dies wäre dann der Fall, wenn die aus einem anderen Vertragsstaat stammenden Einkünfte dort nicht oder zu gering besteuert werden.



### I N N E N

#### **Regierungserklärung zur Deutschen Islamkonferenz**

Am 28. September 2006 hat der Bundesinnenminister zu der am Vortag stattgefundenen ersten Deutschen Islamkonferenz (DIK) eine Regierungserklärung abgegeben. Die Konferenz ist als langfristiger Verhandlungs- und Kommunikationsprozess von zwei bis drei Jahren zwischen dem deutschen Staat und Vertretern der mehr als 3,2 Millionen Muslime in Deutschlands angelegt. Die DIK besteht aus 15 Vertretern des deutschen Staates und 15 Vertretern der in Deutschland lebenden Muslime.

#### **Ziele und Themen der DIK**

Die DIK soll Probleme im Zusammenleben lösen sowie Dialog und Vertrauen verbessern. Als Ergebnis des Gesprächsprozesses wird eine auf einem breit angelegten Konsens beruhende Übereinkunft angestrebt, in der sich beide Seiten zur Einhaltung gesellschafts- und religionspolitischer Grundsätze verpflichten. Im Vordergrund soll dabei die verbindliche Beachtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Jeder, der in Deutschland lebt, muss die Verfassungs- und Rechtsordnung der Bundesrepublik akzeptieren und respektieren.

Die Diskussion wird ab 8. November in drei Arbeitsgruppen fortgesetzt: Deutsche Gesellschaftsordnung und Wertekonsens, Religionsfragen im deutschen Verfassungsverständnis, Wirtschaft und Medien als Brücke. Außerdem wird es einen Gesprächskreis „Sicherheit und Islamismus“ geben. Dieser wird sich mit Fragen der inneren Sicherheit befassen. Ebenso werden islamische Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie die Prävention islamistischer Gewalttaten erörtert. Die Konferenz soll halbjährlich die Ergebnisse der Beratungen in den Arbeitsgruppen evaluieren.

### I N N E N

#### **Förderung von Sport und Bewegung**

Der Bundestag hat in dieser Woche den Antrag der Koalition „Sport und Bewegung in Deutschland umfassend fördern – Bewusstsein für gesunde Lebensweise stärken“ (Drs. 16/1648) beraten und an die Ausschüsse überwiesen.

Die Koalition betont in ihrem Antrag die Bedeutung von Sport und Bewegung auf die Gesundheit als auch auf die Lernfähigkeit und –bereitschaft besonders von Kindern und stellt mögliche Erkrankungen als auch Auswirkungen dar. Übergewicht, Haltungsschäden, mangelnde Ausdauer oder auch Lerndefizite infolge von Fehlernährung und Bewegungsmangel - nicht nur bei Kindern - nehmen ständig zu und belasten zunehmend auch das Gesundheitssystem.

Die Koalition fordert die Bundesregierung mit ihrem Antrag unter anderem dazu auf, in dem geplanten Präventionsgesetz der Bedeutung von Sport und Bewegung als wesentlichem Element Rechnung zu tragen sowie die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel für die Gesundheitsprävention sicher zu stellen und die Angebote für Kinder und Jugendliche auszuweiten. Die Bundesregierung soll Sportvereinen, die qualitätssichernde Präventionsmaßnahmen anbieten, die gleichen Zugangsvoraussetzungen bei der Vertragsbindung mit Krankenkassen ermöglichen, wie anderen Anbietern. Sport soll außerdem im Rahmen von Bonusprogrammen der Kassen stärker berücksichtigt werden und durch Kampagnen als Instrument zur Prävention gefördert werden. Auch auf europäischer Ebene soll die Bundesregierung die Entwicklungen im Bereich des Sports und der Bewegung verfolgen, unterstützen und prüfen, inwieweit Maßnahmen übernommen werden können.



### R E C H T

#### Elektronische Registerführung

In dieser Woche hat der Bundestag das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) aufgrund eines Entwurfes der Bundesregierung in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 16/960, 16/2781).

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die geänderte EU-Publizitätsrichtlinie sowie einen Teil der neuen EU-Transparenzrichtlinie um. Durch das Gesetz wird ein elektronisches Unternehmensregister eingeführt. Alle wesentlichen offenkundigen Unternehmensdaten, wie Registereinträge oder Jahresabschlüsse werden künftig online für Anleger, Geschäftspartner und Verbraucher abrufbar sein. Außerdem werden Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister zukünftig elektronisch geführt. Diese elektronische Bekanntmachung wird die bisherige Veröffentlichung in den Tageszeitungen ersetzen.

Das Gesetz ist außerdem Beitrag zu dem von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag angekündigten „small-company-act“ zur Entlastung von vor allem Mittelstand und Existenzgründern und setzt auch Beschlüsse der Regierungskommission Corporate Governance um. Aufgrund der Empfehlung des federführenden Rechtsausschusses hat der Bundestag einige Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf beschlossen. Zum Beispiel wird nunmehr für eine Übergangsfrist von zwei Jahren, insbesondere um eine Rechtszersplitterung zu vermeiden und um eine problemlose Umstellung zu gewährleisten, die bisherige Veröffentlichungspflicht in öffentlichen Zeitungen bundesweit parallel beibehalten und kann danach weiterhin freiwillig erfolgen.

### V E R K E H R

#### Zahlen der Verkehrstoten zurückgegangen

Die Zahl der Verkehrstoten ist im vergangenen Jahr mit 5.361 Personen weiter zurückgegangen. 2004 lag sie bei 5.842 Verkehrstoten. Dabei handelt es sich um die niedrigste Zahl seit Einführung der amtlichen Statistik im Jahre 1953. Dies geht aus dem Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen auf dem Gebiet der Unfallverhütung im Straßenverkehr 2004 und 2005 (Drs. 16/2100) hervor, der am 28. September 2006 im Deutschen Bundestag diskutiert wurde.

#### Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen

Um die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen, plant die Bundesregierung unter anderem, die auf die Verkehrsteilnehmer einströmenden Informationen zu begrenzen. Zu diesem Zweck sollen die Straßenverkehrsordnung und die dazu gehörende Allgemeine Verwaltungsvorschrift noch in diesem Jahr novelliert werden. Auch die Sicherheit von Landstraßen soll verbessert werden. Hier soll das Augenmerk auf den Ausbau von zweispurigen zu dreispurigen Straßen gelegt werden, bei denen die dritte Fahrspur im Wechsel den jeweiligen Fahrrichtungen für Überholvorgänge zur Verfügung steht. Der Anteil der dreispurigen Landstraßen an den Unfallkosten ist um 30 Prozent niedriger als der Anteil zweispuriger Landstraßen.

Außerdem wurde die Bundesregierung in einer Beschlussempfehlung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorzulegen, in dem sie die Maßnahmen aufzeigt, mit welchen das Ziel der Europäischen Union, die Zahl der Unfallopfer in der Europäischen Union bis 2010 zu halbieren (Aktionsprogramm für Straßenverkehrssicherheit), von deutscher Seite effektiv unterstützt werden kann.